

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH Stand 11/2025

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten (im Folgenden als „Verkäufer“ bezeichnet). Die AEB gelten nur, wenn der Verkäufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Die AEB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen, aber auch Software oder die Beauftragung von Dienstleistungen (im Folgenden im Gesamten als „Ware“ bezeichnet), ohne Rücksicht darauf, ob der Verkäufer die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 631, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AEB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(3) Diese AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers dessen Lieferungen vorbehaltlos annehmen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Verkäufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AEB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Verkäufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Bestellung gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat uns der Verkäufer zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(2) Der Verkäufer ist gehalten, unsere Bestellung innerhalb einer Frist von vier Arbeitstagen unter Angabe des taggenauen Liefertermins (nicht Kalenderwoche) per E-Mail an die E-Mail-Adresse oc-vobi@vollmer-group.com zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware vorbehaltlos auszuführen (Annahme). Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch uns.

(3) Für Auftragsbestätigungen an die angegebene E-Mail-Adresse sind die auf unserer Homepage unter der Rubrik AGB abrufbaren Anforderungen zu beachten, welche diesen AEB auch als Anlage 1 beigelegt sind.

(4) Ergänzend zu diesen AEB wird der VOLLMER Verhaltenskodex Vertragsbestandteil. Abrufbar in der aktuellen Fassung unter dem Link: <https://www.vollmer-group.com/de/verhaltenskodex>

§ 3 Lieferzeit und Lieferverzug

(1) Die von uns in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Wenn die Lieferzeit in der Bestellung nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, beträgt sie zwei Wochen ab Vertragsschluss. Der Verkäufer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte oder von uns gemäß Satz 1 bestimmte Lieferzeiten – aus welchen Gründen auch immer – voraussichtlich nicht einhalten kann. Maßgebend für die Einhaltung der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei uns, bzw. dem von uns bestimmten Zielort.

(2) Erbringt der Verkäufer seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich unsere Rechte – insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz – nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Regelungen in Abs. 3 bleiben unberührt. Die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche.

(3) Ist der Verkäufer in Verzug, können wir – neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen – pauschalierten Ersatz unseres Verzugsschadens i.H.v. 0,5 % des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5% des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Leistung, Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

(1) Der Verkäufer ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die von ihm geschuldete Leistung durch Dritte (z.B. Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Verkäufer trägt das Beschaffungsrisiko für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist (z.B. Beschränkung auf Vorrat). Sieht der Verkäufer Schwierigkeiten hinsichtlich der Fertigung, Vormaterialversorgung oder ähnlicher Umstände voraus, die ihn an einer Lieferung in der vereinbarten Qualität hindern könnten, hat uns der Verkäufer unverzüglich schriftlich hierüber in Kenntnis zu setzen. Diese Erklärung ist an die jeweils bestellende Abteilung zu richten. Sollte Software zum Produktlieferumfang gehören, so räumt uns der Verkäufer neben der Übertragung/Einräumung sämtlicher zur vertragsgemäßen Verwendung erforderlichen Nutzungsrechte auch das Recht zur Erstellung einer Sicherungskopie für die Sicherung künftiger Benutzung ein.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(2) Die Lieferung erfolgt „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung an unseren Geschäftssitz Wilhelmstr. 20 in Biberach zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung (Bringschuld).

(3) Der Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe von Datum (Ausstellung und Versand), Inhalt der Lieferung (Artikelnummer des Lieferanten, Vollmer Artikelnummer und Anzahl) sowie unserer Bestellkennung (Datum, Nummer und Position der Bestellung) beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist er unvollständig, so haben wir hieraus resultierende Verzögerungen der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten. Getrennt vom Lieferschein ist uns eine entsprechende Versandanzeige mit dem gleichen Inhalt zuzusenden.

(4) Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind die von uns bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.

(5) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit Übergabe am Erfüllungsort auf uns über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten bei einer Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn wir uns im Annahmeverzug befinden.

(6) Für den Eintritt unseres Annahmeverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verkäufer muss uns seine Leistung aber auch dann ausdrücklich anbieten, wenn für eine Handlung oder Mitwirkung unsererseits (z.B. Beistellung von Material) eine bestimmte oder bestimmbare Kalenderzeit vereinbart ist. Geraten wir in Annahmeverzug, so kann der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz seiner Mehraufwendungen verlangen (§ 304 BGB). Betrifft der Vertrag eine vom Verkäufer herzustellende, unvertretbare Sache (Einzelfertigung), so stehen dem Verkäufer weitergehende Rechte nur zu, wenn wir uns zur Mitwirkung verpflichtet und das Unterbleiben der Mitwirkung zu vertreten haben.

(7) Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen, wie etwa Handelsembargos und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Abnahme. Während solcher Ereignisse sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.

(2) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Verkäufers (z.B. Aufstellung, Montage, Einbau nebst allen erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Bereitstellung des Werkzeugs sowie Auslösungen) sowie sämtliche Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten (CPT Biberach, Wilhelmstr. 20 (frachtfrei), Incoterms®2020) ein. Kostenvoranschläge sind preisverbindlich und nicht zu vergüten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(3) Der vereinbarte Preis ist, falls einzelvertraglich nicht anders vereinbart, innerhalb von 60 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung, welche uns in einfacher Ausfertigung per E-Mail an die Adresse invoices-vobi@vollmer-group.com zuzusenden ist, zur Zahlung fällig. Einzelheiten zur elektronischen Rechnung sind auf unserer Homepage in der Rubrik AGB ersichtlich und diesen AEB als Anlage 2 beigelegt. Falls eine elektronische Übermittlung nicht möglich ist, ist die Rechnung an unseren Firmensitz zu richten. Sie darf keinesfalls der Sendung, bzw. Lieferung beigelegt werden. Wenn wir Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen leisten, gewährt uns der Verkäufer 3% Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung, leisten wir innerhalb von 30 Tagen, beträgt dieser Skonto 2%. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn unser Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei unserer Bank eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken sind wir nicht verantwortlich. Jegliche Zahlung erfolgt vorbehaltlich der Rechnungsprüfung.

(4) Wir schulden keine Fälligkeitszinsen. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(5) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen uns in gesetzlichem Umfang zu. Wir sind insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange uns noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Verkäufer zustehen.

(6) Der Verkäufer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

(7) Wir weisen darauf hin, dass wir eine umfassende Transportversicherungspolice für den gesamten Einkaufs- und Verkaufsprozess abgeschlossen haben. Eine derartige Versicherung des Lieferanten ist daher weder notwendig noch werden Kosten hierfür von uns erstattet.

§ 6 Geheimhaltung und Eigentumsvorbehalt

(1) An Abbildungen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausführungsanweisungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Unterlagen und/oder Informationen (im Folgenden insgesamt als „Unterlagen“ bezeichnet) behalten wir uns Eigentums- und urheberrechtliche Nutzungsrechte vor, soweit dies gesetzlich möglich ist. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden und nach Erledigung des Vertrags auf Anforderung an uns zurückzugeben. Dies gilt auch für elektronische Daten, bzw. Unterlagen. Sollten die Unterlagen nicht herausgegeben werden können, sind sie unverzüglich zu löschen, wobei diese Löschung uns gegenüber nachzuweisen ist. Gegenüber Dritten, sowie im eigenen Betrieb des Verkäufers, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages unbedingt notwendig ist, sind die Unterlagen geheim zu halten, und zwar auch nach Beendigung des Vertrags. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erlischt erst, wenn und soweit das in den überlassenen Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist. Eine Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung dieser Unterlagen über die für die Durchführung des Vertrages erforderliche Verwendung hinaus ist dem Verkäufer nicht gestattet. Dies gilt auch für nach diesen Unterlagen vom Verkäufer hergestellte Waren oder von uns beauftragte Druckaufträge. Die Geheimhaltungsvereinbarung muss der Verkäufer auch mit seinen Mitarbeitern ggf. Subunternehmern abschließen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(2) Vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für Stoffe und Materialien (z.B. Software, Fertig- und Halbfertigprodukte) sowie für Werkzeuge, Vorlagen, Muster und sonstige Gegenstände, die wir dem Verkäufer zur Herstellung beistellen. Derartige Gegenstände sind – solange sie nicht verarbeitet werden – auf Kosten des Verkäufers gesondert zu verwahren und zum Neuwert auf eigene Kosten des Verkäufers gegen Zerstörung und Verlust zu versichern. Der Verkäufer tritt mit Vertragsschluss alle aus dieser Versicherung entstehenden Entschädigungsansprüche ab; wir nehmen diese Abtretung an.

(3) Etwaig anstehende und/oder erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an unseren Werkzeugen sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Störfälle hat der Verkäufer uns sofort anzuzeigen.

(4) Eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (Weiterverarbeitung) von beigestellten Gegenständen durch den Verkäufer wird für uns vorgenommen. Das gleiche gilt bei Weiterverarbeitung der gelieferten Ware durch uns, so dass wir als Hersteller gelten und spätestens mit der Weiterverarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Eigentum am Produkt erwerben. Erfolgt die Verarbeitung, bzw. Vermischung mit Gegenständen Dritter, die nicht Verkäufer sind, so erwerben wir Miteigentum entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

(5) Die Übereignung der Ware auf uns hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Nehmen wir jedoch im Einzelfall ein durch die Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des Verkäufers auf Übereignung an, erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers spätestens mit Kaufpreiszahlung für die gelieferte Ware. Wir bleiben im ordnungsgemäßen Geschäftsgang auch vor Kaufpreiszahlung zur Weiterveräußerung der Ware unter Vorausabtretung der hieraus entstehenden Forderung ermächtigt (hilfsweise Geltung des einfachen und auf den Weiterverkauf verlängerten Eigentumsvorbehalts). Ausgeschlossen sind damit jedenfalls alle sonstigen Formen des Eigentumsvorbehalts, insbesondere der erweiterte, der weitergeleitete und der auf die Weiterverarbeitung verlängerte Eigentumsvorbehalt.

§ 7 Mangelhafte Lieferung

(1) Für unsere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage, mangelhafter Montage-, Betriebs- oder Bedienungsanleitung) und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Verkäufer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Verkäufer insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefahrübergang auf uns die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten jedenfalls diejenigen Produktbeschreibungen, die – insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in unserer Bestellung – Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind oder in gleicher Weise wie diese AEB in den Vertrag einbezogen wurden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung von uns, vom Verkäufer oder vom Hersteller stammt.

(3) Abweichend von § 442 Abs.1 S.2 BGB stehen uns Mängelansprüche uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(4) Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB) mit folgender Maßgabe: Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei unserer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung) oder bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Unsere Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. Unbeschadet unserer Untersuchungspflicht gilt unsere Rüge (Mängelanzeige) jedenfalls dann als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Entdeckung bzw., bei offensichtlichen Mängeln, ab Lieferung abgesendet wird. Der Verkäufer kann in diesem Fall den Einwand der verspäteten Mängelrüge nicht erheben.

(5) Das Recht, die Art der Nacherfüllung zu wählen, steht uns zu. Der Verkäufer kann die von uns gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

(6) Zur Nacherfüllung gehört auch der Ausbau der mangelhaften Ware und der erneute Einbau, sofern die Ware ihrer Art und ihrem Verwendungszweck gemäß in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht wurde. Unser gesetzlicher Anspruch auf Ersatz entsprechender Aufwendungen bleibt unberührt. Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Verkäufer auch dann, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorlag. Unsere Schadensersatzhaftung bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; insoweit haften wir jedoch nur, wenn wir erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt haben, dass kein Mangel vorlag.

(7) Unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte und der Regelungen in Abs.5 gilt: Kommt der Verkäufer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung – nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) – innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so können wir den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen und vom Verkäufer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehlgeschlagen oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen werden wir den Verkäufer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, unterrichten.

(8) Im Übrigen sind wir bei einem Sach- oder Rechtsmangel nach den gesetzlichen Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Außerdem haben wir nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz. Im Falle eines Rechtsmangels stellt uns der Verkäufer auf erstes Anfordern auch von eventuell bestehenden Ansprüchen Dritter frei, es sei denn, er hat den Rechtsmangel nicht zu vertreten.

§ 8 Schutzrechte

(1) Der Verkäufer garantiert, dass im Zusammenhang mit der Lieferung keine Rechte Dritter im Inland oder im – sollte die Herkunft der Ware oder der vereinbarte Lieferort im Ausland liegen – jeweiligen Ausland verletzt werden.

(2) Im Falle der Geltendmachung einer Verletzung von Schutzrechten durch die gelieferte Ware durch einen Dritten hat uns der Verkäufer auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen. Darüber hinaus hat er uns sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwehr dieser Anspruchsgeltendmachung zu ersetzen, die wir vernünftigerweise als erforderlich ansehen konnten.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

§ 9 Lieferantenregress

(1) Unsere gesetzlich bestimmten Regressansprüche innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 445a, 445b, 478 BGB) stehen uns neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt.

(2) Bevor wir einen von unserem Abnehmer geltend gemachten Mängelanspruch (einschließlich Aufwendungsersatz gemäß §§ 445a Abs.1, 439 Abs.2 und 3 BGB) anerkennen oder erfüllen, werden wir den Verkäufer benachrichtigen und unter kurzer Darlegung des Sachverhalts um schriftliche Stellungnahme bitten. Erfolgt eine substantiierte Stellungnahme nicht innerhalb angemessener Frist und wird auch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt, so gilt der von uns tatsächlich gewährte Mängelanspruch als unserem Abnehmer geschuldet. Dem Verkäufer obliegt in diesem Fall der Gegenbeweis.

(3) Unsere Ansprüche aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die mangelhafte Ware durch uns oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

§ 10 Produzentenhaftung

(1) Ist der Verkäufer für einen Produktschaden verantwortlich, hat er uns insoweit auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

(2) Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Verkäufer Aufwendungen gem. §§ 670, 683 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter einschließlich von uns durchgeführter Nachbesserungsaktionen ergeben. Über Inhalt und Umfang derartiger Maßnahmen werden wir den Verkäufer – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Der Verkäufer hat eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens zehn Mio. EUR pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und zu unterhalten.

§ 11 Verjährung

(1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die 3-jährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht – insbesondere mangels Verjährung – noch gegen uns geltend machen kann. Im Falle der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung beginnt für die als Ersatz gelieferte Ware nach deren Ablieferung die Verjährungsfrist neu zu laufen, es sei denn, der Verkäufer hat sich bei der Nacherfüllung ausdrücklich und zutreffend vorbehalten, diese nur aus Kulanz, zur Vermeidung von Streitigkeiten oder im Interesse des Fortbestandes der Lieferbeziehung vorzunehmen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

(3) Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten – im gesetzlichen Umfang – für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit uns wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

§ 12 Datenschutz

(1) Wir verarbeiten die von uns erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich i gesetzlich erlaubten Rahmen, insbesondere also zu Zwecken der Erfüllung des zugrundeliegenden Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder im Rahmen einer erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der uns obliegenden vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist. Insoweit stellen wir sicher, dass sich diese Dritten ebenfalls an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland halten.

(2) Im Hinblick auf besondere Datenverarbeitungsvorgänge beim Besuch unserer Homepage verweisen wir auf die auf unserer Homepage enthaltene Datenschutzerklärung unter:
(<https://www.vollmer-group.com/de/common/datenschutz/>).

(3) Die gemäß der DSGVO erforderlichen Informationen zum Umfang der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den für die Betroffenen bestehenden Rechte ergeben sich aus der Anlage 3 zu diesen AEB.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AEB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN Kaufrechts.

(2) Ist der Verkäufer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Biberach. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AEB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Verkäufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

10.11.2025

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Anlage 1

Anforderungen zur Annahme von elektronischen Auftragsbestätigungen

Von VOLLMER werden nur elektronische Auftragsbestätigungen angenommen, die bestimmte Bedingungen und Regeln erfüllen. Diese Regeln werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Die Annahme von elektronischen Auftragsbestätigungen ist auf die Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH in Biberach beschränkt.

Regeln und Anforderungen (gültig ab dem 01.06.2019)

1. Alle elektronischen Auftragsbestätigungen müssen an folgende Email-Adresse versendet werden:
oc-vobi@vollmer-group.com
2. **Pro** Auftragsbestätigung muss eine **separate** Email versendet werden!
3. Die elektronische Auftragsbestätigung **muss** im **PDF**-Format vorhanden sein!
4. Alle weiteren Anhänge und Formate (.jpg, .tif ...) werden ignoriert oder können zu Problemen beim Einlesen der Auftragsbestätigung führen.
5. Jede Bestellung ist unverzüglich, spätestens jedoch 4 Arbeitstage nach Eingang der Bestellung unter Angabe des taggenauen Liefertermins (nicht Kalenderwoche) zu bestätigen.
6. Abweichende bzw. zusätzliche Informationen wie Preiserhöhungen, Zeichnungs-änderungen, etc. können auf der Auftragsbestätigung und in der E-Mail nicht mehr berücksichtigt und akzeptiert werden. Diese Informationen müssen uns separat zugehen.
7. Die **Nichtbeachtung** der Regeln kann dazu führen, dass Auftragsbestätigungen **nicht** oder **nur verzögert** bearbeitet werden können.

Stand: 11/2025

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Anlage 2

Anforderungen zur Annahme von elektronischen Rechnungen

Von VOLLMER werden nur elektronische Rechnungen angenommen, die bestimmte Bedingungen und Regeln erfüllen. Diese Regeln werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Die Annahme von elektronischen Rechnungen ist auf die Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH in Biberach beschränkt.

Regeln und Anforderungen (gültig ab dem 01.10.2013)

1. Alle elektronischen Rechnungen müssen an folgende Email-Adresse versendet werden:
invoices-vobi@vollmer-group.com
2. **Pro** Rechnung muss eine **separate** Email versendet werden!
3. Die elektronische Rechnung **muss** im **PDF**-Format vorhanden sein!
4. **Optionale** Anhänge **zusätzlich** zur Rechnung (z.B. AGB, Lieferscheine, Montage-berichte, Zeitrachweise, etc.) müssen in einer PDF-Datei zusammengefasst werden. Diese PDF-Datei **muss** den Namen „**attachment.pdf**“ haben.
5. An die E-Mail dürfen somit maximal zwei Dateien angehängt werden:
Rechnung (Dateiname frei wählbar) + **Rechnungsanhang** (zwingend: attachment.pdf)
6. Alle weiteren Anhänge und Formate (.jpg, .tif ...) werden ignoriert oder können zu Problemen beim Einlesen der Rechnung führen.
7. Die **Nichtbeachtung** der Regeln kann dazu führen, dass Rechnungen **nicht** oder **nur verzögert** bearbeitet werden können.
8. Kann eine Rechnung nicht bearbeitet werden, wird VOLLMER eine neue Rechnung anfordern.

Stand: 11/2025

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Anlage 3

Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im nachfolgenden Umfang:

Stand: 10.11.2025

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach / Riss
Deutschland

Tel.: +49 (0) 7351 / 571 - 0
Fax: +49 (0) 7351 / 571 - 130
E-Mail: INFO@VOLLMER-GROUP.COM

Sitz der Gesellschaft: Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Ralf Großhauser, Tobias Trautmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Kapp

Unser Datenschutzbeauftragter kann über nachfolgende Kontaktdaten erreicht werden:

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
Datenschutzbeauftragter
Ehinger Straße 34
88400 Biberach / Riss
Deutschland

E-Mail: DATENSCHUTZ@VOLLMER-GROUP.COM

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage der Erlaubnis zur Verarbeitung

Die Datenverarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Auftragsbearbeitung im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages, insbesondere zur Vertragsabwicklung und zur Vertragserfüllung. Nach der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung etwaiger nachvertraglicher Pflichten, wie etwa Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüchen. Darüber hinaus verwenden wir die Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Bestandskundenwerbung.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

3. Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Alle der von uns verarbeiteten Daten wurden uns zuvor von unseren Kunden übermittelt.

4. Empfänger

Soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist, übermitteln wir die personenbezogenen Daten an nachfolgende Empfänger: Abtretungsempfänger, Zahlungsabwickler, Versandunternehmen, Hersteller der von uns vertriebenen Waren, Dienstleister, ggf. Versicherungen und Behörden (wie etwa Finanzamt)

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern die von uns erhobenen personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen es vorgeben

6. Rechte der Betroffenen

(1) Nutzer haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft zu erhalten über:

- a. die Zwecke, zu denen wir die personenbezogenen Daten verarbeiten;
- b. die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche von uns verarbeitet werden;
- c. die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- d. die geplante Dauer der Speicherung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- e. alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- f. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Zusätzlich haben die Nutzer die nachfolgenden Rechte:

a. Recht auf Berichtigung

Die Nutzer haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber uns, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir werden die Berichtigung unverzüglich vornehmen.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

b. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können die Nutzer die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- i. wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es uns ermöglichen, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- ii. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- iii. wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- iv. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die bei uns bestehenden berechtigten Gründe gegenüber den Gründen der Nutzer überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der Nutzer oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden wir die Nutzer unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

c. Recht auf Löschung

i. Löschungspflicht

Die Nutzer können von uns verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir verpflichtet sind, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Die Nutzer widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

Die Nutzer legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Die Löschung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

ii. Information an Dritte

Haben wir die einen Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um weitere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass der Nutzer als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

iii. Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist,

zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

d. Recht auf Unterrichtung

i. Hat ein Nutzer das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber uns geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die den Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

ii. Dem Nutzer steht gegenüber uns das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit

Die Nutzer haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern

i. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

ii. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben die Nutzer ferner das Recht, zu erwirken, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

f. Widerspruchsrecht

i. Die Nutzer haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

ii. Wir verarbeiten sodann die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzer überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

iii. Werden die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Zum momentanen Zeitpunkt erfolgt eine derartige Verarbeitung bei uns nicht.

iv. Widersprechen die Nutzer der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStIdNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp

v. Die Nutzer haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

vi. Ebenso können Nutzer Einwilligungen, grundsätzlich mit Auswirkung für die Zukunft, jederzeit widerrufen und einer zukünftigen Nutzung ihrer Daten widersprechen, soweit dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglich ist.

g. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

i. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht den Nutzern das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

ii. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

iii. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0
Fax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
Internet: WWW.BADEN-WUERTEMBERG.DATENSCHUTZ.DE

VOLLMER WERKE
Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach/Riß
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0
Fax: +49 (073 51) 571-130
info@vollmer-group.com
www.vollmer-group.com

Commerzbank Ulm
SWIFT COBADEFFXXX
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG
SWIFT DEUTDESS630
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach
SWIFT SBCRDE66
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

UniCreditBank AG, Ulm
(Hypovereinsbank)
SWIFT HYVEDEMM461
IBAN DE78 6302 0086 0387 5834 24

BW-Bank Biberach
SWIFT SOLADEST
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Geschäftsführer:
Ralf Großhauser
Tobias Trautmann

Sitz der Gesellschaft:
Biberach
Amtsgericht Ulm HRB 640007
UStidNr. DE 144889422

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kapp